



**\*Konzept zur Förderung und zur nachhaltigen Personalentwicklung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Kaarst**  
1. Fortschreibung

Stadt Kaarst  
Die Bürgermeisterin  
Ordnungsangelegenheiten, Bürgerbüro und Feuerwehr  
Am Neumarkt 2  
41564 Kaarst

Andreas Kalla  
Telefon: +49 2131 - 987 6427  
Fax:: +49 2131 - 987 76427  
E-Mail: [andreas.kalla@kaarst.de](mailto:andreas.kalla@kaarst.de)

## Inhaltsverzeichnis

<b>1.</b>	<b>Allgemeiner Teil .....</b>	<b>5</b>
<b>2.</b>	<b>Rechtliche Grundlagen.....</b>	<b>7</b>
<b>3.</b>	<b>Projekt des Ministeriums des Inneren „FEUERWEHRENSACHE“ .....</b>	<b>7</b>
<b>4.</b>	<b>Förderprogramm.....</b>	<b>7</b>
4.1.	Förderberechtigung und -voraussetzungen .....	7
4.1.1.	Grundlage .....	7
4.1.2.	Bewertungssystem .....	8
4.1.3.	Antragsverfahren .....	8
4.2.	Förderungen für einzelne Feuerwehrangehörige.....	8
4.2.1.	Kostenfreier Eintritt in das Hallenbad Büttgen .....	8
4.2.2.	Förderung von sportlichen Aktivitäten.....	9
4.2.3.	Gutschein für das Kulturprogramm 3k* .....	10
4.2.4.	Zuschuss für Kurse der VHS Kaarst-Korschenbroich.....	10
4.2.5.	Private Nutzung von Fahrzeugen und Geräten der Feuerwehr .....	10
4.2.6.	Nutzung der Waschhallen.....	10
4.2.7.	Führerscheinausbildung für Mitglieder der Jugendfeuerwehr .....	10
4.2.8.	Fahrsicherheitstrainings.....	11
4.3.	Generelle Förderung des Ehrenamtes in der Freiwilligen Feuerwehr Kaarst	11
4.3.1.	Ehrenabend und Ehrungen.....	11
4.3.2.	Zuschüsse an die Löschzüge und die Jugendfeuerwehr .....	12
4.3.3.	Zuschüsse für Ausbildungsveranstaltungen .....	12
4.3.4.	Zulässigkeit von Sponsoring durch Kaarster Unternehmen .....	12
4.4.	Entlastung des Ehrenamtes.....	12
4.4.1.	Familien der Feuerwehrangehörigen .....	12
4.4.2.	Mitglieder, welche die Mindestteilnahme nicht mehr erfüllen .....	13
<b>5.</b>	<b>Aufwandsentschädigungen .....</b>	<b>13</b>
5.1.	Aufwandsentschädigungen für Funktionen in der Feuerwehr.....	13
5.2.	Aufwandsentschädigungen gemäß § 22 Abs. 2 BHKG .....	14
5.2.1.	Aufwandsentschädigungen für angeordnete Brandsicherheitswachen und Einsatzbereitschaften .....	14
5.2.2.	Aufwandsentschädigungen für Ausbilder in den Grundausbildungslehrgängen .....	14
5.2.3.	Aufwandsentschädigungen für die Mitarbeit in der Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung .....	14
5.2.4.	Aufwandsentschädigungen für die Mitarbeit im Führungsdienst.....	14

<b>6. Personalgewinnungskonzept .....</b>	<b>14</b>
6.1. Zielgruppenwerbung .....	15
6.1.1. Kinder und Jugendliche .....	15
6.1.1.1. Kinderfeuerwehr .....	15
6.1.1.2. Jugendfeuerwehr.....	16
6.1.1.3. Bürgerinnen und Bürger der Stadt Kaarst .....	16
6.1.1.3.1. Seiteneinsteiger.....	16
6.1.1.3.2. Neubürger .....	16
6.1.1.3.3. Frauen.....	17
6.1.1.3.4. Migranten .....	17
6.1.1.3.5. Schüler als Praktikanten.....	18
6.1.1.3.6. Kaarster Unternehmen .....	18
6.1.1.3.7. Ehemalige Mitglieder als Wiedereinsteiger.....	19
6.2. Schnuppertickets für Zielgruppen .....	20
6.3. Freiwilliges Soziales Jahr, Bundesfreiwilligendienst .....	20
6.4. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit .....	21

## 1. Allgemeiner Teil

Vom Eintritt in die Einsatzabteilung bis zum Eintritt in die Ehrenabteilung leistet ein Feuerwehrangehöriger rund 50 Jahre aktiven ehrenamtlichen Dienst. Davor liegen oftmals Zeiten in der Jugendfeuerwehr. Einige der derzeitigen Feuerwehrangehörigen haben bereits fast ihr ganzes Leben wertvollen ehrenamtlichen Dienst in der Feuerwehr geleistet.

Vor dem ersten Einsatz im Gefahrenbereich ist zunächst ein umfangreiches Schulungs- und Ausbildungsprogramm abzuleisten. Regelmäßiges Üben und Training ist erforderlich, um den Erhalt der Qualifikationen garantieren zu können. Die Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Kaarst ist daher auf einen langen Zeitraum ausgelegt.

Aufgrund des demographischen Wandels und eines gesellschaftlichen Veränderungsprozesses ist dieses bewährte System, welches den Brandschutz ehrenamtlich und zukunftsfähig erhalten soll, in seinem Bestand gefährdet.

Innerhalb einer Gesellschaft mit sehr schnelllebigen Modetrends, ist es insbesondere für die Feuerwehr schwierig, für junge Menschen über viele Jahre attraktiv zu bleiben, so dass es an Nachwuchs für die Einsatzabteilung mangelt.

Es droht eine Überalterung der Einsatzkräfte in der Freiwilligen Feuerwehr.

Durch die Kombination von Beruf, Familie, den hohen Zeitaufwand für die notwendige Aus- und Fortbildung, sowie den vergleichbar hohen Einsatzzahlen, steht unsere Freiwillige Feuerwehr vor einer Ausreizung des ehrenamtlichen Engagements und einer Überlastung. Damit kann es auch schnell zu einer Demotivation der Feuerwehrangehörigen kommen.

Auch kommt es in der Praxis immer wieder vor, dass Mitglieder die Freiwillige Feuerwehr wegen einer Veränderung ihrer Lebensumstände verlassen müssen oder Interessenten sich nicht melden, weil sie dies für unvereinbar mit ihrer Lebenssituation halten.

Es ist daher ebenfalls wichtig, neben dem Blick in die Feuerwehr, sich auch mit den Faktoren, die die Vereinbarkeit des Ehrenamtes mit dem Beruf und der Familie beeinflussen, zu befassen. Die Anpassung von Rahmenbedingungen stellt eine wesentliche Weiche für die Mitgliederbindung und -gewinnung. Dabei ist es wichtig, auch die direkten Familien durch spezielle Angebote mit einzubinden.

Es ist derzeit damit zu rechnen, dass die Zahl der Feuerwehrangehörigen im Einsatzdienst in den nächsten Jahren weiter absinken könnte, wenn keine Anpassung des Systems an die gesellschaftlichen Veränderungen erfolgt. Damit verbunden wäre ein Anstieg der Belastung des verbleibenden reduzierten Personals.

Um die Leistungsfähigkeit und Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehr Kaarst langfristig zu sichern und gleichzeitig einer sinkenden Anzahl an Einsatzkräfte entgegenzuwirken, ist eine der wichtigsten Herausforderungen, das vorhandene Personal zu halten und zu motivieren. Hierin liegt eine der größten Problemstellungen für die Zukunft.

Die ehrenamtliche Tätigkeit in der Feuerwehr ist auch heute noch am ehesten von Motiven der gegenseitigen Hilfe innerhalb einer örtlichen Gemeinschaft geprägt. Diese Motivation ist der Entstehungsgedanke der Feuerwehren. Daneben sind, Anerkennung zu erfahren und sich unterstützend und helfend in eine Organisation

einbringen zu wollen, grundlegende Motive für eine ehrenamtliche Tätigkeit in der Feuerwehr. Diese Anerkennung ist wichtig, um Erfolge aufzuzeigen, zu würdigen und andere zu motivieren. Sie ist ein Schlüsselinstrument, um die Freiwillige Feuerwehr zu stärken und neue Mitglieder zu gewinnen.

Ein Schlüssel zur langfristigen Erhaltung dieses Engagements und damit zur Sicherstellung des Brandschutzes in der Stadt Kaarst liegt daher in der Förderung und Stärkung des ehrenamtlichen Engagements in der Freiwilligen Feuerwehr Kaarst.

Um den beschriebenen Problemen entgegenzuwirken, ist ein umfassendes Konzept erforderlich, welches das ehrenamtliche Engagement in der Freiwilligen Feuerwehr fördert, unterstützt und attraktiver gestalten soll. Dieses Konzept verfolgt neben dem Ziel, den vorhandenen Feuerwehrangehörigen für ihre regelmäßige Dienstteilnahme eine Anerkennung für die geleistete Arbeit bzw. Einsatzbereitschaft auszusprechen, insbesondere auch die Gewinnung von neuen ehrenamtlichen Einsatzkräften.

Eine Vielzahl von Maßnahmen erfordern dabei keine, oder nur geringe Geldbeträge. Manchmal ist auch schon ein erklärendes Gespräch mit den zuständigen Stellen zielführend.

Brandschutz ist eine kommunale Pflichtaufgabe der Stadt Kaarst im eigenen Wirkungskreis. Die ehrenamtlichen Einsatzkräfte werden spontan und ohne Ankündigung aus ihrer derzeitigen Beschäftigung gerufen. Um den besonderen Anforderungen des Einsatzdienstes gewachsen zu sein, müssen die Feuerwehrangehörigen darüber hinaus einen gewichtigen Teil ihrer Freizeit für die Übungs-, Ausbildungs- und Fortbildungsdienste aufwenden. In den Einsätzen setzen sich Feuerwehrangehörige Gefahren aus, um Menschen in Not zu helfen. In Extremfällen retten sie Schwerverletzte aus Trümmern, bringen unter Zeitdruck Opfer in Sicherheit oder bergen nur noch Tote. Im Einsatz sehen sie unter Umständen mit an, wie Kameraden, Verwandte oder Freunde zu Schaden kommen. Jeder Einsatz birgt damit das Risiko auch erheblich belastende Situationen erleben und verarbeiten zu müssen.

Aus diesen Gründen ist die Förderung der Freiwilligen Feuerwehr nicht ohne weiteres mit der allgemeinen Förderung des Ehrenamtes in Vereinen vergleichbar und bedarf einer gesonderten Betrachtung, Beachtung und Förderung.

Die Verwaltung und der Stadtrat der Stadt Kaarst müssen daher gemeinsam aktiv daran arbeiten, unterstützen und Beschlüsse fassen, um dem Trend entgegenzuwirken.

Mit diesem Konzept liegt eine Entscheidungs- und Handlungshilfe vor, die sich sowohl an den Träger des Feuerschutzes, die Stadt Kaarst, als auch an die politischen Entscheidungsträger richtet.

Mit dem Beschluss des Brandschutzbedarfsplanes wurden auch verschiedene Maßnahmen zur Förderung und nachhaltigen Personalentwicklung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Kaarst beschlossen, welche in dieses Konzept übernommen wurden.

Das Konzept wird ausdrücklich nicht als abschließend deklariert, sondern wird regelmäßig weiterentwickelt und fortgeschrieben.

## **2. Rechtliche Grundlagen**

Nach § 3 Absatz 1 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) unterhalten die Gemeinden für den Brandschutz und die Hilfeleistung den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehren als gemeindliche Einrichtungen. Das bedeutet auch, dass die Feuerwehr durchgehend über ausreichend Personal verfügen muss, damit sie zu jeder Zeit ihr Einsatzspektrum, insbesondere eine Menschenrettung, durchführen kann.

Die Wichtigkeit dieser Förderung unterstreicht die neue Verordnung über das Ehrenamt in den Freiwilligen Feuerwehren im Land Nordrhein-Westfalen (Landesverordnung Freiwillige Feuerwehr – VOFF NRW). Nach § 13 VOFF NRW fördern und entwickeln die Gemeinden unter Berücksichtigung der Brandschutzbedarfspläne gemäß § 3 Absatz 3 BHKG die Eignung, Leistung und Befähigung der ehrenamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren. Demnach sollen die Ziele der Personalentwicklung auch sein:

1. die langfristige Bindung der ehrenamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr,
2. die Erschließung neuer Mitgliedschaften unter Einbeziehung der Vielfalt der ehrenamtlichen Angehörigen,
3. die Erhöhung der Attraktivität des Dienstes, insbesondere durch eine verbesserte Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Ehrenamt,
4. eine auf Kooperation und Transparenz gerichtete gegenseitige Kommunikation, die eine verantwortungsbewusste Wahrnehmung der Mitwirkungs- und Gestaltungsrechte der ehrenamtlichen Angehörigen gewährleistet.

## **3. Projekt des Ministeriums des Inneren „FEUERWEHRENSACHE“**

Zur Stärkung des Ehrenamtes der Feuerwehren in Nordrhein-Westfalen wurde das Projekt >>Feuerwehrensache<< vom Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen (IM) gemeinsam mit dem Verband der Feuerwehren in Nordrhein-Westfalen e. V. (VdF NRW) entwickelt. Als wegweisendes Zukunftsprojekt hat es nicht allein die Konzeption einer Werbekampagne zum Ziel, sondern betrachtet die Feuerwehrwelt als Ganzes und lässt dabei nahezu keinen Aspekt auf der Suche nach Verbesserungsmöglichkeiten aus. Die Aspekte, Ergebnisse und Möglichkeiten dieses Projektes sind in das vorliegende Konzept für die Freiwillige Feuerwehr Kaarst eingeflossen.

## **4. Förderprogramm**

### **4.1. Förderberechtigung und -voraussetzungen**

#### **4.1.1. Grundlage**

Natürlich darf nicht nur die Stadt Kaarst als Aufgabenträger für den Brandschutz und die Hilfeleistung in die Pflicht genommen werden. In gleichem Maße ist es die Verpflichtung eines jeden ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, aktiv seine Kenntnisse und Fähigkeiten zu erhalten und fortzuentwickeln. Die im Einsatzdienst tätigen Feuerwehrangehörigen sind verpflichtet, an Veranstaltungen im Sinne des § 9 Absatz 1 Satz 3 BHKG teilzunehmen und sich kontinuierlich gemäß § 32 Absatz 5 BHKG fortzubilden. In diesen Vorschriften ist festgelegt, dass mit dem Eintritt in die

Feuerwehr für die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr die Verpflichtung zur Teilnahme am Einsatz-, Übungs-, Ausbildungs- und Fortbildungsdienst sowie an sonstigen Veranstaltungen im Aufgabenbereich des BHKG entsteht. Hierbei ist jährlich eine fachbezogene feuerwehrtechnische Fortbildung zu absolvieren.

Weiterhin beinhaltet die Vorgabe der Feuerwehr-Dienstvorschrift 2 (FwDV 2- Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehr), dass jeder Feuerwehrangehörige jährlich an mindestens 40 Fortbildungsstunden teilnehmen soll.

Die Leitung der Feuerwehr und die Löschzugführungen haben festgelegt, dass jeder Feuerwehrangehörige zur Erfüllung der rechtlichen Vorgaben an mindestens 12 Diensten pro Jahr teilnehmen muss. Die Dienste müssen auf das ganze Jahr verteilt sein und mindestens zu 50% aus Themen der Aus- oder Fortbildungen bestehen.

Diese Festlegungen können daher auch als Maßstab für dieses Konzept gelten, um diejenigen, die alle Vorgaben und darüber hinaus erfüllen, zu fördern und zu belohnen.

#### **4.1.2. Bewertungssystem**

Der Bewertungszeitraum bezieht sich auf die Teilnahmen in einem Kalenderjahr. Erworbene Punktzahlen erlöschen damit am 31.12. eines jeden Jahres.

Für jede Teilnahme am Einsatz-, Übungs-, Ausbildungs- und Fortbildungsdienst erhält ein Feuerwehrangehöriger zwei Punkte.

Jede Teilnahme an einer dienstlich angeordneten sonstigen Veranstaltung entspricht einem Punktwert von eins.

Ehrenamtliche Angehörige der Feuerwehr, welche die in 4.1.1 geforderten Mindestteilnahmen erfüllen, erhalten damit einen Punktwert von 24.

Je besuchter Feuerwehrfortbildung (Lehrgang nach FwDV 2, Seminar, etc.) werden dem Feuerwehrangehörigen zusätzlich 5 Punkte hinzugerechnet.

Feuerwehrangehörige, die regelmäßig in der Kinder- und Jugendarbeit der Feuerwehr tätig sind, erhalten pauschal weitere 20 Punkte berechnet.

Der Nachweis über die Diensteilnahmen ist in der Verwaltungssoftware MP-Feuer durch die Löschzugführungen und die Leitung der Jugendfeuerwehr für den jeweils zuständigen Bereich zu pflegen.

Die Errechnung des Punktwertes erfolgt auf Antrag bei der Stadt, in der Abteilung 32-370.

#### **4.1.3. Antragsverfahren**

Die Anträge auf die im Folgenden aufgezählten Förderungen sind bei der Stadt, Kaarst, Abteilung 32-370, zu stellen.

Die Förderleistungen beziehen sich auf ein Kalenderjahr und können bis zum 31. März des jeweiligen Folgejahres beantragt werden.

### **4.2. Förderungen für einzelne Feuerwehrangehörige**

#### **4.2.1. Kostenfreier Eintritt in das Hallenbad Büttgen**

Die Feuerwehrangehörigen aller Abteilungen erhalten durch Vorlage des gültigen Feuerwehrdienstausweises kostenfreien Eintritt in das Hallenbad Büttgen.

Ab einem Punktwert von 100 Punkten erhalten ebenfalls die Ehepartnerinnen und Ehepartner, als auch die minderjährigen Kinder für ein Jahr kostenfreien Eintritt in das

Hallenbad Büttgen. Voraussetzung ist, dass der Feuerwehrangehörige zeitlich mit seinen Familienangehörigen das Schwimmbad nutzt.

Zur Bestätigung, dass die Familie ebenfalls den freien Eintritt nutzen darf, ist eine Bescheinigung erforderlich, die an der Kasse vorgezeigt werden muss. Die Bestätigung wird auf Antrag durch die Stadt Kaarst, Abteilung 32-370, ausgestellt und durch den Bereich Schule und Sport mitgezeichnet.

#### **4.2.2. Förderung von sportlichen Aktivitäten**

Um den besonderen Anforderungen des Einsatzdienstes gewachsen zu sein, ist eine gesunde und körperlich leistungsfähige Mannschaft ein wichtiger Schlüssel für die Beständigkeit einer Freiwilligen Feuerwehr.

Seine Fitness zu erhalten und sogar steigern zu müssen, um in der Feuerwehr auch insbesondere als gesunder Atemschutzgeräteträger eingesetzt werden zu können, darf nicht als selbstverständliche Voraussetzung hingenommen werden.

Allerdings dürfen die Anforderungen an die Fitness auch nicht zu hoch sein. Der Maßstab muss daher bleiben, niemanden auszugrenzen und jeden innerhalb seiner Fähigkeiten entsprechend einzusetzen.

Aufgrund der schon vollen Terminpläne für die Aus- und Fortbildung ist es kaum möglich, an den wöchentlichen Dienstabenden regelmäßig Sportprogramme anzubieten. Ziel dieses Konzeptes soll es sein, den Sport in den Alltag von Freiwilligen Feuerwehrangehörigen zu integrieren. Gemeinsame Sportveranstaltungen sollen aber auch nicht außen vor bleiben. Gemeinsam durchgeführte Sportübungen wirken sich daneben positiv auf die Kameradschaft aus und haben einen integrativen Charakter.

Zur Unterstützung und Steigerung der Gesundheit und körperlichen Leistungsfähigkeit werden daher folgende Sportprogramme gefördert:

- Mitgliedschaften im Fitnessstudios oder Sportvereinen, die auf die Förderung der körperlichen Leistungsfähigkeit ausgelegt sind, mit 50 % der Monatsbeiträge, höchstens jedoch 15,00 EUR im Monat, wenn eine regelmäßige Teilnahme von mindesten viermal im Monat erfolgt ist.
- Übernahme der Anmeldegebühr bei Teilnahmen an Gruppensportveranstaltungen, wie z.B. gemeinsame Teilnahmen an Laufveranstaltungen, nach Zustimmung des Leiters der Feuerwehr.
- Bezuschussung eines Ausrüstungsgegenstandes (z. B. Sportschuhe, Laufshirts) bei nachgewiesener und regelmäßiger Teilnahme an oben aufgeführten sportlichen Aktivitäten. Der Zuschuss beträgt alle zwei Jahre einmalig 10% des Anschaffungspreises, höchstens jedoch 20,00 EUR.
- Im Rhythmus von 2 Jahren werden durch die Stadt Kaarst Veranstaltungen für gesundheitsorientierte Bewegungs- und Ernährungsprogramme mit speziell dafür ausgebildetem und geschultem Fachpersonal organisiert und zur kostenlosen Teilnahme den Feuerwehrangehörigen angeboten. Dies sind insbesondere:
  - Rückenschule,
  - Entspannungsübungen,
  - Ernährungsberatung.

An diesen Veranstaltungen können auch die Partnerinnen, Partner sowie die Kinder der Feuerwehrangehörigen teilnehmen.

#### **4.2.3. Gutschein für das Kulturprogramm 3k\***

Für das Kaarster Kabarett- und Kleinkunstprogramm (3k\*) werden je nach Teilnahme, auf Antrag einmal pro Kalenderjahr folgende Gutscheine ausgestellt werden.

<b>Punktwert</b>	<b>Gutscheinhöhe</b>
ab 24	40 EUR
ab 50	60 EUR
ab 100	80 EUR

#### **4.2.4. Zuschuss für Kurse bei der VHS Kaarst-Korschenbroich**

Für Kurse bei der VHS Kaarst-Korschenbroich werden auf Antrag, unter Vorlage der Teilnahmebescheinigung folgende Zuschüsse gewährt. Der Zuschuss kann auch auf mehrere Kurse in einem Kalenderjahr aufgeteilt werden.

<b>Punktwert</b>	<b>Zuschusshöhe</b>
ab 24	40 EUR
ab 50	60 EUR
ab 100	80 EUR

#### **4.2.5. Private Nutzung von Fahrzeugen und Geräten der Feuerwehr**

Ab einem Punktwert von 24 darf ein Anhänger aus dem Fuhrpark der Feuerwehr für private Transportzwecke genutzt werden. Die Nutzung darf maximal 8 Stunden nicht überschreiten.

Die Nutzung des Anhängers ist vom Leiter der Feuerwehr oder von der zuständigen Löschzugführung zu genehmigen.

Die Nutzung erfolgt auf eigene Gefahr. Beschädigungen sind vom Nutzer zu melden und auf eigene Kosten zu beheben. Nach der Nutzung erfolgt eine Übernahmekontrolle durch Mitarbeiter der Abteilung 32-370 oder durch die jeweilige Löschzugführung.

#### **4.2.6. Nutzung der Waschhallen**

Die Waschhallen der Feuerwehrhäuser dürfen nach den Vorgaben der Hausordnung genutzt werden, um das Privatfahrzeug des Feuerwehrangehörigen zu säubern. Der Dienstbetrieb darf dabei nicht gestört werden.

#### **4.2.7. Führerscheinausbildung für Mitglieder der Jugendfeuerwehr**

Um den Wechsel in die Einsatzabteilung und eine verbleibende Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr zu fördern, erhalten Jugendfeuerwehrmitglieder ab dem 17. Lebensjahr, bei langjähriger Mitgliedschaft, einen Zuschuss von maximal 1.400 EUR für die Führerscheinausbildung.

Sollten die Kosten des Führerscheinerwerbs unter dem Maximalbetrag liegen, werden nur die tatsächlichen Kosten übernommen, liegen die Kosten über dem Maximalbetrag, müssen die restlichen Kosten durch die Feuerwehrangehörigen selbst übernommen werden.

Scheiden die bezuschussten Mitglieder innerhalb von 5 Jahren aus dem ehrenamtlichen Dienst aus, wird eine Rückerstattung in Höhe von 1/5 des Zuschussbetrages für jedes Jahr gefordert, an dem nicht die erforderlichen Mindestteilnahmen von mind. 12 Dienste pro Jahr erreicht wurde.

#### **4.2.8. Fahrsicherheitstrainings**

Die Fahrer der Einsatzfahrzeuge tragen bei Einsätzen und Übungen eine große Verantwortung, einerseits für die Mannschaft an Bord, andererseits für die sehr teuren und für den Einsatzerfolg wichtigen Fahrzeuge. Erschwerend kommen, vor allem im Einsatz, eine gewisse Anspannung und Stress hinzu. Es ist bewiesen, dass das Unfallrisiko bei Einsatzfahrten um ein vielfaches höher ist, als bei anderen motorisierten Verkehrsteilnehmern.

Viele schwere, teils tödliche Unfälle mit Einsatzfahrzeugen haben in den letzten Jahren leider sehr eindrucksvoll belegt, wie wichtig es ist, dass die Maschinisten ihr Fahrzeug auch in Extremsituationen beherrschen. Aus diesem Grund werden durch die anerkannten Anbieter von Fahrsicherheitstrainings spezielle Schulungen für Fahrten unter Einsatzbedingungen angeboten. Hierbei werden die Fahrer, unter Anleitung besonders geschulter Fahrlehrer, mit dem Einsatzfahrzeug für bestimmte Gefahrensituationen geschult. Das Training soll den Einsatzfahrern sowohl theoretische als auch praktische Kenntnisse vermitteln, die sie befähigen, Extremsituationen im Straßenverkehr besser zu begegnen.

Im Sinne der Sicherheit bei Einsatz- und Übungsfahrten werden durch die Stadt Kaarst regelmäßig Fahrsicherheitstrainings für alle Fahrzeugklassen im Fuhrpark der Feuerwehr organisiert.

Aber auch schon auf der Anfahrt zum Feuerwehrhaus erfolgt die Fahrt mit dem privatem PKW unter einer gewissen Anspannung und unter Stressbedingungen. Um auch hier die bestmöglichen präventiven Maßnahmen anzubieten, bezuschusst die Stadt Kaarst die private Teilnahme an einem Fahrsicherheitstraining für PKW. Bezuschusst wird alle zwei Jahre ein Training pro Einsatzkraft mit maximal 80 EUR. Die Teilnahme muss an einer anerkannten Stelle durchgeführt werden und von mindestens eintägiger Dauer sein. Die Fördermittel sind auf 12 Zuschüsse pro Jahr begrenzt und werden in der Reihenfolge der Anträge vergeben.

### **4.3. Generelle Förderung des Ehrenamtes in der Freiwilligen Feuerwehr Kaarst**

#### **4.3.1. Ehrenabend und Ehrungen**

Seitens der Stadt Kaarst wird einmal im Jahr ein Ehrenabend ausgerichtet. Es besteht neben kommunalen Ehrungen die Möglichkeit, Auszeichnungen vom Kreis, Land, Bund oder den Feuerwehrverbänden zu verleihen. Die näheren Bestimmungen sind aus den jeweiligen Verleihungsrichtlinien zu entnehmen.

Neben den Ehrungen verdienter und langjähriger Mitglieder, ist dieser Abend aber ebenfalls ein Dank an die Mitglieder der Freiwillige Feuerwehr Kaarst und deren Partnerinnen und Partnern.

Anerkennung für Arbeit im Dienste des Gemeinwohles sollte aber nicht nur versteckt, intern »hinter verschlossenen Türen« im Feuerwehrhaus ausgeübt werden, sondern auch in der lokalen Gemeinschaft. Deshalb werden neben dem Ehrenabend auch weitere Chancen von Ehrungen erschlossen. Hierbei kann die Möglichkeit genutzt werden, Mitglieder der Feuerwehr gemeinsam mit anderen ehrenamtlich engagierten Mitbürgern auszuzeichnen. Gut geeignet sind hierzu eingespielte, regelmäßig stattfindende und öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen, wie z. B. der Neujahrsempfang oder die Vergabe des Ehrenamtspreises.

### **4.3.2. Zuschüsse an die Löschzüge und die Jugendfeuerwehr**

Zur Förderung von Gemeinschaftsveranstaltungen der Löschzüge und der Jugendfeuerwehr erhalten diese für ihre jeweilige Kameradschaftskasse (Feuerwehrvereine der Löschzüge) jährlich jeweils folgende Zuschüsse:

- je Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilung 90 EUR,
- je Feuerwehrangehörigen der Unterstützungs- und Ehrenabteilung 25 EUR,
- je Jugendfeuerwehrangehörigen 55 EUR.

### **4.3.3. Zuschüsse für Ausbildungsveranstaltungen**

Die Aus- und Fortbildung nimmt viel Zeit in Anspruch, so dass diese nicht nur in den wöchentlichen, regulären Diensten stattfinden können. Für interne Ausbildungsveranstaltungen, die außerhalb der regulären Dienstabende durchgeführt werden, werden Verpflegungskosten übernommen. Die tatsächlich entstandenen Kosten werden auf Antrag abgerechnet, maximal jedoch bis zu einer Höhe von 10,00 EUR pro Tag und Teilnehmer.

### **4.3.4. Zulässigkeit von Sponsoring durch Kaarster Unternehmen**

Mit ortsansässigen Firmen können schriftliche Sponsoringverträge zur Förderung des Ehrenamtes geschlossen werden. Die Firmen können über diese Verträge Vergünstigungen für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Kaarst anbieten. Ziel des Vertrages ist die Förderung des Ehrenamts in der Freiwilligen Feuerwehr Kaarst. Durch die Rechtsabteilung der Stadt Kaarst wurde diese Möglichkeit eingehend geprüft und ein Vertrag entworfen, der für diese Zwecke genutzt werden kann.

Die Veröffentlichung der Leistungen aller Sponsoren erfolgt auf der Website der [www.feuerwehr-kaarst.de/partner](http://www.feuerwehr-kaarst.de/partner).

## **4.4. Entlastung des Ehrenamtes**

Das immer weiterwachsende Einsatz- und Aufgabenspektrum, die zunehmenden Verwaltungstätigkeiten und die aus der Gesellschaft wachsenden Anforderungen, haben zu einer erheblichen Belastung bei den Pflichtaufgaben der ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen geführt. Aus diesem Grund müssen, mit Unterstützung durch alle Bereiche der Stadtverwaltung, Möglichkeiten gefunden werden, die Feuerwehrangehörigen so gut es geht von den Aufgaben zu entlasten, die nicht im direkten Zusammenhang mit der Einsatzabarbeitung und der Aus- und Fortbildung stehen.

### **4.4.1. Familien der Feuerwehrangehörigen**

Es ist nicht zu verkennen, dass die hohe Belastung des Feuerwehrdienstes auch durch das soziale Umfeld des Feuerwehrangehörigen mitgetragen und unterstützt werden muss. Deshalb ist es wichtig, ein gutes »Betriebsklima« zu schaffen und die Familien mit einzubeziehen. Dies ist möglich, indem das Familienleben möglichst wenig gestört und in dieses Konzept mit eingebunden wird.

Die Feuerwehr muss sich bis in die Familien hinein mehr öffnen, um das Verständnis zu stärken. Aus diesem Grund werden einige Angebote der Freiwilligen Feuerwehr auch für Familienmitglieder geöffnet. Insbesondere sind hier der freie Eintritt ins Schwimmbad (siehe 4.2.1) und die Förderung einiger sportlicher Tätigkeiten (siehe 4.2.2) zu nennen.

Zusätzlich können direkte Familienangehörige aber auch an den folgenden Veranstaltungen der Freiwilligen Feuerwehr Kaarst teilnehmen:

- Aus- und Fortbildung in Erster Hilfe
- Seminare zur Kommunikation und Persönlichkeitsentwicklung

Familiäre Unterbrechungen im Feuerwehrdienst durch z. B. Schwangerschaft, Elternzeit, Kinderbetreuung oder ähnliche Anlässe werden durch die Führungskräfte ernst genommen und unterstützt. Zwischen der Führung der Feuerwehr und dem Mitglied ist die individuelle Situation zu besprechen, damit der Anschluss nicht verloren geht und der richtige Zeitpunkt für den Wiedereinstieg gefunden wird.

Für die Förderung einer besseren Vereinbarkeit von Familienleben und Feuerwehrdienst, werden für die nach § 22 (1) BHKG bestehenden Ansprüche auf nachgewiesene Kinderbetreuungskosten durch die Stadt Kaarst praktikable Lösungen erarbeitet.

#### **4.4.2. Mitglieder, welche die Mindestteilnahme nicht mehr erfüllen**

Mitglieder, die sich z. B. in der Ausbildung, im Studium oder der »Nestbauphase« befinden, haben weniger Zeit sich wie vorher in der Feuerwehr zu engagieren. Gerade deshalb ist es so wichtig, sie nicht aus dem Fokus zu verlieren und immer wieder anzusprechen. Um es gar nicht erst zu einem Austritt oder Ausschlussverfahren kommen zu lassen, ist dem Betroffenen die Möglichkeit der Beurlaubung anzubieten und zu besprechen. Hierbei müssen die persönlichen Umstände für die Beurlaubung (z.B. Studium oder Ausbildung an einem anderen Ort, Familiengründung etc.) Berücksichtigung finden. Zwischen der Führung und dem Mitglied sind individuelle Lösungen zu finden und zu besprechen, damit der Anschluss nicht verloren geht und der richtige Zeitpunkt für den Wiedereinstieg gefunden wird.

## **5. Aufwandsentschädigungen**

### **5.1. Aufwandsentschädigungen für Funktionen in der Feuerwehr**

Für die nachfolgend bestimmten Funktionen in der Freiwilligen Feuerwehr werden jährliche Aufwandsentschädigungen gezahlt. Diese Aufwandsentschädigungen werden an die jeweils aktuelle Fassung der Verordnung über die Entschädigung der Mitglieder kommunaler Vertretungen und Ausschüsse (EntschVO) gebunden.

Funktion	Bemessung
Leiter der Feuerwehr	§ 1 (2) Nr. 1 Buchst. a) bb) EntschVO i. V. m. § 3 (1) Nr. 3 EntschVO
Stellv. Leiter der Feuerwehr	80% vom Betrag des Leiters der Feuerwehr
Löschzugführung	je 50% vom Betrag des Leiters der Feuerwehr
Stellv. Löschzugführung	je 40% vom Betrag des Leiters der Feuerwehr
Leiter der Jugendfeuerwehr	25% vom Betrag des Leiters der Feuerwehr
Stellv. Leiter der Jugendfeuerwehr	20% vom Betrag des Leiters der Feuerwehr

## **5.2. Aufwandsentschädigungen gemäß § 22 Abs. 2 BHKG**

### **5.2.1. Aufwandsentschädigungen für angeordnete Brandsicherheitswachen und Einsatzbereitschaften**

Bei nach § 27 BHKG erforderlichen Brandsicherheitswachen erhält der daran teilnehmende Feuerwehrangehörige vier Punkte oder eine finanzielle Vergütung.

Über die Gestellung einer Brandsicherheitswache entscheidet die Gemeinde nach Anhörung des Leiters der Feuerwehr.

Die Besetzung einer Einsatzbereitschaft ordnet der Leiter der Feuerwehr an.

Wählt der Feuerwehrangehörige eine finanzielle Vergütung, werden an ihn 80% des Betrages ausgezahlt, welcher auf Grundlage des zugrundeliegenden Tarifes der Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren für die Leistung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Kaarst dem Veranstalter in Rechnung gestellt wird.

### **5.2.2. Aufwandsentschädigungen für Ausbilder in den Grundausbildungslehrgängen**

Die Grundausbildung zum Truppmann erfolgt teilweise in Kaarst. Ausbilder der Freiwilligen Feuerwehr Kaarst, die Unterrichte in diesem Lehrgang abhalten, erhalten eine Aufwandsentschädigung von 10,50 EUR je Stunde.

### **5.2.3. Aufwandsentschädigungen für die Mitarbeit in der Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung**

Die ehrenamtlichen Mitarbeiter in den Tätigkeitsfeldern der Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung erhalten für die aufgewendeten Stunden eine Aufwandsentschädigung von 10,50 EUR je Stunde.

### **5.2.4. Aufwandsentschädigungen für die Mitarbeit im Führungsdienst**

Die Einsatzleitung für das reguläre Einsatzgeschehen ist mit dem so bezeichneten Führungsdienst an einen bestimmten Kreis von Feuerwehrangehörigen delegiert. Die Wahrnehmung dieser Aufgabe bedingt die Sicherstellung dieser Funktion durch eine permanente Rufbereitschaft per Dienstplan. Die Teilnehmer dieses Dienstes erhalten pro Dienstübernahme (12 Stunden) eine Aufwandsentschädigung. Die Berechnung erfolgt anhand des Sitzungsgeldes aus der aktuell gültigen Entschädigungsverordnung.

## **6. Personalgewinnungskonzept**

Der Brandschutzbedarfsplan weist das zu erfüllende Ziel von mindestens 70 Mitgliedern je Löschzug aus. Das Thema einer nachhaltigen Personalgewinnung und Mitgliederwerbung ist für die Freiwillige Feuerwehr Kaarst neben der Motivation der bestehenden Mitglieder daher ebenfalls ein grundlegend wichtiges Thema.

Wie auch bei den bestehenden Feuerwehrangehörigen sind oftmals das veränderte Arbeits- und Freizeitverhalten ein Grund, warum Bürger sich gegen einen Eintritt in die Freiwillige Feuerwehr Kaarst entscheiden. Mehrfach standen auch die umfangreichen Schulungs- und Ausbildungszeiten der Mitwirkung in der Feuerwehr entgegen.

Die Zahl der sogenannten Seiteneinsteiger ist in der Freiwilligen Feuerwehr Kaarst sehr gering.

Bisher veranstaltet die Freiwillige Feuerwehr Kaarst Mitgliederwerbung nur an einem Tag der offenen Tür oder ähnlichen Veranstaltungen der Feuerwehr. Versuchsweise wurden Wochenmärkte und Pfarrfeste dazu genutzt, Mitgliederwerbung durchzuführen. Diese Versuche brachten aber keine neuen Mitglieder und standen damit in keinem Verhältnis zum ehrenamtlichen Aufwand. Aus diesem Grund wurde diese Planung wieder verworfen.

Zu den Veranstaltungen in den Feuerwehrhäusern, wie z. B. zum Tag der offenen Tür, kommen vor allem diejenigen, die die Feuerwehr ohnehin schon kennen und eher das Event nutzen, als sich für eine Mitwirkung zu interessieren. Daher reicht es nicht, nur auf den Geländen der Feuerwehrhäuser zu zeigen, was man hat und was man kann. Die Feuerwehr muss sich dorthin begeben, wo die Menschen sind: In die weiterführenden Schulen, in die Fußgänger- und Einkaufsbereiche, an den Arbeitsplatz, in die unterschiedlichsten Vereine und teilweise sogar zu den Bürgern nach Hause. Es gilt, eine Bringstruktur zu entwickeln, bei der man nicht erwartet, dass die Menschen zu einem kommen, sondern die Feuerwehr sich dorthin begibt, wo die Menschen sind. Hierzu ist zu ermitteln, wo sich mögliche Zielgruppen aufhalten. Aufbauend darauf sind verschiedene zielgruppenorientierte Konzepte zu entwickeln.

## **6.1. Zielgruppenwerbung**

Die Feuerwehr und die Stadt Kaarst werden zielgruppenorientierte Werbekonzepte entwickeln. Mögliche Zielgruppen sind z. B. Kinder und Jugendliche, Neubürger, Seiteneinsteiger, Migranten usw.

Jede Zielgruppenarbeit braucht einen klar benannten Verantwortlichen und Ansprechpartner, der diese betreut. Aufgrund der knappen Personalressourcen kann die Freiwillige Feuerwehr nicht alle Zielgruppen auf einmal bedienen. Das Ziel muss sein, zunächst gründlich und ernsthaft eine Zielgruppe anzusprechen und auch zu integrieren, als zu viele gleichzeitig.

Allerdings ist die Einteilung in Zielgruppen immer etwas Künstliches. Viele Menschen gehören gleichzeitig mehreren Zielgruppen an.

### **6.1.1. Kinder und Jugendliche**

Die Zielstellung der Kinder- und Jugendarbeit ist es, die pädagogische Arbeit zu fördern und darüber die Faszination für die Feuerwehr bei Kindern und Jugendlichen zu intensivieren. Der Nebeneffekt dieser Arbeit ist, dass hier ein Stück weit dem sogenannten demografischen Wandel innerhalb der Freiwilligen Feuerwehr entgegengewirkt werden kann, wenn sich die Kinder und Jugendlichen schon früh an die Feuerwehr binden und später der Einsatzabteilung zur Verfügung stehen.

#### **6.1.1.1. Kinderfeuerwehr**

Nach § 13 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) können in der Freiwilligen Feuerwehr für Kinder vom vollendeten sechsten Lebensjahr bis zum vollendeten zwölften Lebensjahr Kinderfeuerwehren gebildet werden.

Da bisher keine Kinderfeuerwehr gegründet wurde, wird die Freiwillige Feuerwehr Kaarst gemeinsam mit der Stadtverwaltung auf die Bildung einer Kinderfeuerwehr hinwirken. Ziel ist es, mögliche Hinderungsgründe auszuräumen,

### **6.1.1.2. Jugendfeuerwehr**

Die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Kaarst verfügt über eine Jugendfeuerwehr.

Die Jugendfeuerwehr dient der Gestaltung einer sinnvollen Freizeit für 12- bis 18-jährige Jugendliche, insbesondere aber auch der zielorientierten spielerischen Heranführung an den aktiven Einsatzdienst. Die Jugendlichen werden damit auf den Dienst in der Einsatzabteilung vorbereitet.

Die Jugendfeuerwehr wird als gemeinsame löschzugübergreifende Abteilung geführt und ist dem Leiter der Feuerwehr direkt unterstellt. Der Jugendfeuerwehr steht der Jugendfeuerwehrwart vor.

Um einen gemeinsamen Ausbildungsstand zu ermöglichen, werden die Jugendfeuerwehrmitglieder aus dem gesamten Stadtgebiet gemeinsam ausgebildet. Dies fördert das Gemeinschaftsgefühl über die „Löschzuggrenzen“ hinaus. Die Inhalte der Ausbildungen variieren zwischen feuerwehrtechnischen Inhalten und der klassischen Jugendarbeit.

Der aus der Jugendfeuerwehr nachrückende Nachwuchs tritt mit Erreichen des Alters von 18 Jahren in den zuständigen Löschzug der Feuerwehr über.

Die Jugendfeuerwehr ist die Nachwuchsorganisation der Freiwilligen Feuerwehr und derzeit die Hauptrekrutierungsquelle für zukünftiges Personal der aktiven Einsatzabteilungen. Sie ist damit die wichtigste Garantie für die Sicherstellung des Brandschutzes in der Stadt Kaarst.

Derzeit ist eine Obergrenze von 35 Jugendlichen festgesetzt. Diese Zahl entstammt aus den Erfahrungen der letzten Jahre, wie viele Jugendfeuerwehrmitglieder ausgerüstet, betreut und befördert werden können.

Die Jugendfeuerwehr bietet viele, nicht alltägliche, Angebote an, die man in anderen Organisationen oder im Familien- und Freundeskreis so nicht erleben kann.

Da die Jugendfeuerwehr ebenfalls eine Jugendorganisation als anerkannter Träger der freien Jugendhilfe ist, könnten bestimmte Angebote der Jugendfeuerwehr auch auf Nichtmitglieder ausgeweitet werden. Wenn solche Angebote auch für Nichtmitglieder offenstehen, dient das der Imageverbesserung der Feuerwehr und damit auch der Mitgliederwerbung.

### **6.1.1.3. Bürgerinnen und Bürger der Stadt Kaarst**

#### **6.1.1.3.1. Seiteneinsteiger**

Als Seiteneinsteiger werden diejenigen bezeichnet, die nicht aus der Jugendfeuerwehr in die Einsatzabteilung finden. Wichtig ist hier, dass Erwartungen an diesen Personenkreis nicht zu hoch und zu konkret ausfallen. Ein flexibler Moment ist wichtig, um die Seiteneinsteiger nicht durch Einengungen und zu starre Regelungen zu bedrängen, die dadurch letztlich abschrecken und folglich eine Mitwirkung in der Feuerwehr abgelehnt wird.

#### **6.1.1.3.2. Neubürger**

Neu in einer Gemeinde eingebürgerte Personen suchen oftmals nach Möglichkeiten, Kontakte knüpfen zu können. Auch Möglichkeiten, sich in der neuen Heimatstadt Vereinen und Organisationen anzuschließen, werden oft gesucht. Die Stadtverwaltung sollte Neubürger daher konsequent auf die Angebote in der Freiwilligen Feuerwehr aufmerksam machen. Beispielsweise könnten im Bürgerbüro der Stadt Kaarst

Informationen ausgegangen und Flyer verteilt werden. Ebenfalls sollen über ein Info-Display im Wartebereich Informationen und Imagefilme zur Freiwilligen Feuerwehr Kaarst abgespielt werden.

Darüber hinaus kann die Freiwillige Feuerwehr selbst aktiv auf die Neubürger zugehen und Informationen zum Brandschutz und Besuche der Feuerwehrrhäuser anbieten. Hierbei kann die Möglichkeit zur Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr angesprochen und beworben werden.

#### **6.1.1.3.3. Frauen**

Eigentlich sollte es auch selbstverständlich sein, dass Frauen als Seiteneinsteiger oder Neubürger angesprochen werden. Aufgrund der immer noch weit verbreiteten Meinung, dass Feuerwehr reine Männersache sei, soll dieses Konzept die Möglichkeit geben, die Mitgliedschaft von Frauen in der Feuerwehr bewusster zu machen und zu fördern. Alle Aktivitäten sollen daher das Ziel haben, die Mitarbeit von Frauen alltäglich zu machen und damit jegliches Hervorheben auf Grund eines Geschlechtes auszuschließen. Ab einer gewissen Anzahl gehören Frauen in der Feuerwehr zu einem normalen Erscheinungsbild. Das Erreichen einer Mindestanzahl von Frauen kann daher sowohl für die Gewinnung weiterer Frauen, als auch für deren Integration hilfreich sein.

Die Bemühungen sollten darauf gerichtet sein, mehrere Frauen auf einmal zu gewinnen, denn ein Mitnahmeeffekt entsteht häufig erst durch eine Gruppe. Dies erhöht die Wahrscheinlichkeit auf deren Verbleib sowie die Gewinnung weiterer Frauen.

#### **6.1.1.3.4. Migranten**

Grundsätzlich soll die Feuerwehr einen Querschnitt der Bevölkerung darstellen, die sie beschützt. Bisher zeigt sich die Feuerwehr jedoch eher monokulturell. Besonders stark ausgeprägt zeigt sich die Monokultur im Bereich der geringen Vielfalt der ethnischen Hintergründe, die Feuerwehrangehörige mitbringen.

Migranten sind Teil unserer Bevölkerung und sollten daher keinesfalls als Zielgruppe ausgeblendet werden. Darüber hinaus besitzen sie wichtige Sprachkenntnisse.

Bislang liegen keinerlei statistisch belastbare Zahlen zum Anteil von Migranten in den Feuerwehren auf bundesweiter Ebene vor. Eine Studie zum freiwilligen Engagement in Deutschland beziffert den Anteil der in der Feuerwehr engagierten Migranten auf unter einem Prozent.

Hinsichtlich ihres Engagements in den Feuerwehren sind Migranten demnach noch sehr stark unterrepräsentiert. Für mehr als 99 Prozent der Migranten ist die Feuerwehr also eine unbekannte Organisation, mit der sie zudem nur in Schadensfällen und persönlichen Notsituationen konfrontiert werden.

Viele Migranten sind zunächst in Gruppen organisiert und engagiert, die ebenfalls aus ihrer Heimat stammen. Diese geben Orientierung für ihre Angehörigen und für Neuankömmlinge vor. Auch engagieren sich lokale Vereine, um dieser Personengruppe Hilfestellungen anzubieten.

In diesen Gruppierungen soll Werbung für eine Mitwirkung in der Freiwilligen Feuerwehr erfolgen.

Gemeinsam mit feuerwehrtechnisch ausgebildeten Migranten kann der Brandschutz für nicht deutschsprachige Menschen in der Stadt Kaarst erheblich verbessert werden.

Beim ersten Kontakt darf die Sprache keine Barriere darstellen.

Die Feuerwehr wird die örtlichen Vereine ansprechen und regelmäßige Treffen mit den verantwortlichen Personen der Gruppierungen und Vereine organisieren. Hierbei sollen die Möglichkeiten von Dolmetschern für die ersten Kontakte geklärt werden. Ebenfalls sollten seitens der Feuerwehr gezielte Projekte und Veranstaltungen für Migranten besprochen und angeboten werden.

Daneben sollte die Feuerwehr den Gruppierungen anbieten, Präsenz zeigen zu können. Denn nur in wenigen anderen Ländern ist die Feuerwehr so organisiert, wie in Deutschland. Erschwerend kommt hinzu, dass für manche Migranten die Uniformen Verunsicherung und Angst erzeugen können. Deshalb ist es hilfreich, auf diplomatische Weise über die Strukturen und Aufgaben der Feuerwehren zu informieren. Ebenfalls sollte versucht werden, in den Gruppierungen Ansprechpartner für interessierte Migranten zu finden, die als »Brückenbauer« fungieren und den Interessierten helfen, die ersten Hürden und Bedenken zu nehmen und die Interessenten an die Feuerwehr vermitteln. So werden die interessierten Migranten direkt und individuell und nicht in Form von Kampagnen erreicht.

In den Integrationskursen könnte als kleiner Baustein die Arbeit der Feuerwehr vorgestellt werden. Bei den Veranstaltern und Vereinen soll daher angeregt werden, dass im Rahmen der Integrationskurse die Feuerwehr mit eigenen Vertretern teilnimmt.

Auch mit Themen der Brandschutzaufklärung kann auf diese Zielgruppe zugegangen werden.

#### **6.1.1.3.5. Schüler als Praktikanten**

Als Unterstützung der Mitgliederwerbung bietet die Stadtverwaltung Kaarst, in Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern, auf der Feuerwache Praktikumsplätze für Schülerinnen und Schülern der weiterführenden Schulen an. Vorgesehen ist hier ein dreiwöchiges Praktikum in der Feuerwache Kaarst, bzw. bei den hauptamtlichen Gerätewarten und den Verwaltungsmitarbeitern der städtischen Abteilung für Feuerwehrangelegenheiten.

#### **6.1.1.3.6. Kaarster Unternehmen**

Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr zu beschäftigen scheint bei vielen Arbeitgebern immer noch große Vorurteile zu bergen. Tatsächlich ist es auch für Arbeitgeber schwieriger geworden, während der Arbeitszeit auf einzelne Mitarbeiter zu verzichten. Der hohe Kosten- und Effizienzdruck und die Ausstattung mit Maschinen, die nur von wenigen Personen bedient werden, führen dazu, dass einzelne Mitarbeiter nur schwer kurzfristig zu ersetzen sind.

Die Stadt Kaarst wird bei den Unternehmen dafür werben, Mitarbeiter für den Einsatzfall für die Freiwillige Feuerwehr freizustellen.

Hierbei soll die Argumentation auf den Mehrwert abzielen, welche die Arbeitgeber von den besonderen Kompetenzen (Teamfähigkeit, technische Kompetenzen, Verantwortungsbewusstsein usw.) der Feuerwehrangehörigen haben.

Ebenfalls sollte das Bewusstsein dafür geweckt werden, dass gerade auch Arbeitgeber von dem engmaschigen Netz der Freiwilligen Feuerwehren profitieren, wie sie nur im deutschsprachigen Raum existieren. Während in Deutschland davon ausgegangen werden kann, dass Hilfe innerhalb von acht Minuten gewährleistet wird,

sind es zum Beispiel in Großbritannien 30-40 Minuten. Dies führt dazu, dass dort in erheblichem Maße teure bauliche Vorkehrungen die Sicherheit herstellen müssen und der Gebäudeverlust im Brandfalle um ein Vielfaches größer ist. Das deutsche Hilfesystem sollte also auch im Interesse der Arbeitgeber erhalten bleiben. Der Aufwand dafür muss jedoch gerecht verteilt sein, wobei auch die Unternehmen einen Beitrag leisten sollten.

Im Gegenzug achten Stadt und Feuerwehr gegenüber den Unternehmen, in denen Feuerwehrangehörige beschäftigt werden, auf ihre Verantwortung und nehmen diese auch wahr. Insbesondere werden folgende Punkte festgelegt:

- Die Einsatzleitung wird gezielt sensibilisiert, darauf zu achten, dass die Arbeitnehmer den Einsatzort bei Beendigung der Hilfeleistung als Erste verlassen.
- Mit den Unternehmen wird der günstigste Zeitpunkt für Lehrgänge besprochen.
- Die Stadt und die Feuerwehr achten darauf, dass die Arbeitnehmer keine Tätigkeiten übernehmen, die auch von anderen übernommen werden können.
- Die Stadt und die Feuerwehr verlagern die Vielzahl an Bagatteleinsätzen tagsüber auf die städtischen Bediensteten der Feuerwehr und andere Bereiche der Stadtverwaltung. Hier sind insbesondere die Beseitigung von kleineren Betriebsmittelverschmutzungen auf Straßen, die Einsätze mit verletzten Kleintieren, als auch der Transport von Fundtieren zu nennen.
- Das ehrenamtstaugliche und flexible Alarmierungssystem über die Feuerwehreinsatzzentrale (vgl. 7.6.1. des Brandschutzbedarfsplanes) wird weiterhin Standard bleiben.
- Die Stadt Kaarst erörtert und prüft die in § 21 (1) BHKG genannte Möglichkeit, den privaten Arbeitgebern zusätzlich zur Lohnfortzahlung eine Zulage zu gewähren.
- Die Unternehmen, welche Feuerwehrangehörige beschäftigen, erhalten, unabhängig von der Brandverhütungsschau, durch den Brandschutztechniker der Stadt Kaarst kostenfreie betriebliche Brandschutzberatungen. Hierbei können Hinweise und Sensibilisierungen für Gefahren und Möglichkeiten der Gefahrenverhütung geben werden.
- Unternehmen, die sich besonders um die Feuerwehr verdient gemacht haben, werden für die Auszeichnung »Partner der Feuerwehr« vorgeschlagen.

Wenn das System etabliert ist, werden Stadt und Freiwillige Feuerwehr den Kontakt zu den Unternehmen mit attraktiven Formen des Zusammenkommens pflegen. Dabei soll in Erfahrung gebracht werden, was in der Vergangenheit schiefgelaufen ist. Auch Informationen an die Unternehmer über Kostenerstattung seitens der Stadt Kaarst für Arbeitsausfall durch geleistete Einsätze, über Inhalt und Bedeutung der Lehrgänge und den möglichen Nutzen für die Unternehmen sollen Inhalt der Gespräche sein.

#### **6.1.1.3.7. Ehemalige Mitglieder als Wiedereinsteiger**

Ehemalige Mitglieder, die ihre Feuerwehrtätigkeit längere Zeit unterbrechen mussten, stehen vor einer erheblichen Hürde, wenn sie wieder zurückkehren wollen: Alte Bekannte und Freunde sind inzwischen eventuell auch nicht mehr Mitglied der Feuerwehr bzw. haben sich in der Feuerwehr weiterentwickelt. Auch sind

wahrscheinlich neue Führungskräfte tätig. Der errungene Status und die Funktion sind verloren gegangen.

Die Führung der Feuerwehr soll auf ehemalige Mitglieder zugehen und die persönlichen Umstände ergründen, die zu einem Austritt geführt haben. Zwischen der Führung und dem ehemaligen Mitglied sind individuelle Lösungen zu finden und zu besprechen, unter welchen Umständen ein Wiedereinstieg möglich gemacht werden kann.

## **6.2. Schnuppertickets für Zielgruppen**

Sogenannte Schnuppertickets und Schnuppertermine senken die Hemmschwelle, sich für die Feuerwehr zu interessieren. Verteilt werden die Schnuppertickets während der Zielgruppenarbeit, während Öffentlichkeitsaktionen oder gezielt als Einladung an geeignete Personen. Eingelöst werden sie bei Erscheinen z.B. zu einem Feuerwehrdienst, bzw. zu einem Dienst der Kinder- u. Jugendfeuerwehr.

Schnuppertickets brauchen einen aktuellen Bezug. Der Gutschein nennt einen konkreten Ort und zeitnahen Termin zur Einlösung. Die Benennung eines Ansprechpartners für die Interessierten ist ebenfalls notwendig, damit sie wissen, an wen sie sich wenden können. Dieser nimmt die Interessierten in Empfang und dient in der Gruppe als Orientierungspunkt. Dies erhöht auch die Motivation der Interessierten, tatsächlich wiederzukommen.

Wichtige Rahmenbedingungen sind ein fester Termin, ein vorbereiteter Programmablauf und Personen mit Verantwortlichkeiten. Auch muss ein „schmackhaftes“ Angebot (»Event«-Charakter) vorbereitet werden, welches überzeugende Argumente bietet, um die Schwelle zur Feuerwehr zu überschreiten und konkret den Teilnehmer überzeugen, sich bei der Freiwilligen Feuerwehr zu engagieren.

Adressatengerecht sollte Spaß und Freude an der Feuerwehr dargestellt und gleichzeitig ein Gefühl für Einsatzsituationen bei der Feuerwehr vermittelt werden, indem man im Rahmen von Übungen anschaulich die Bedingungen, mit denen Einsatzkräfte umgehen müssen, demonstriert.

## **6.3. Freiwilliges Soziales Jahr, Bundesfreiwilligendienst**

Das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ) und der Bundesfreiwilligendienst (BFD) sind ein Freiwilligendienst für das Allgemeinwohl. Innerhalb dieser Möglichkeiten können sich junge Erwachsene, die die Vollzeitschulpflicht bereits erfüllt haben, in sozialen Bereichen sowie im Zivil- und Katastrophenschutz engagieren.

Dieser Freiwilligendienst ermöglicht jungen Menschen eine persönliche und berufliche Orientierung. Vor allem der Erwerb sozialer Kompetenzen, wie z.B. Teamfähigkeit, Konfliktfähigkeit, Organisationsfähigkeit, dienen vielen zur Verbesserung der beruflichen Startvoraussetzungen.

Die Rahmenbedingungen sind im Jugendfreiwilligendienstgesetz und im Bundesfreiwilligendienstgesetz niedergelegt.

Die Stadt Kaarst und die Feuerwehr haben die Möglichkeit geschaffen, dass ein FSJ oder BFD bei der Freiwilligen Feuerwehr abgeleistet werden kann. Als Nebeneffekt können junge Menschen für die Feuerwehr begeistert und langfristig gebunden werden.

## 6.4. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Neben dem Ziel der Außenwahrnehmung lässt sich durch eine aktive und gut strukturierte Presse- und Öffentlichkeitsarbeit auch die Aufmerksamkeit für eine Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr wecken. Daher sollte diese Arbeit auch dazu genutzt werden, für alle Zielgruppen eine Willkommenskultur zu präsentieren und aufzubauen.

Die Möglichkeit der Öffentlichkeitsarbeit muss effektiver genutzt und verändert werden, indem die Feuerwehr verstärkt ihr Haus verlässt und offen auf andere Menschen zugeht. Im Rahmen von mobilen Veranstaltungen oder durch offene Brandschutzerziehung und -aufklärung kann die Neugier auf die Feuerwehr gestärkt werden.

Dazu gehört auch eine gute Presse- sowie Medienarbeit nach professionellen Standards.

Das in Punkt 3 dieses Konzeptes erläuterte Projekt >>Feuerwehrensache<< zieht auch das Fazit, dass ein wesentlicher Teil der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie der Mitgliederwerbung in den Freiwilligen Feuerwehren durch professionelles Marketing begleitet werden muss. Diese wichtige Aufgabe bedarf einer kompetenten und qualifizierten Begleitung und Steuerung, die durch die ehrenamtlichen Kräfte der Feuerwehr nicht geleistet werden kann.

Aus diesem Grund sollte auch für die Freiwillige Feuerwehr Kaarst eine Werbefirma mit der Erstellung, Begleitung und der professionellen medialen Umsetzung einer Werbe- und Imagekampagne beauftragt werden. Die wesentlichen Ziele der Kampagne sind

- potentielle Mitglieder anzusprechen und für den Feuerwehrdienst zu gewinnen,
- das Bewusstsein in der Bevölkerung für die Freiwillige Feuerwehr zu stärken und verständlich zu machen, dass nur eine gut funktionierende und personell gut aufgestellte Freiwillige Feuerwehr ein Garant für kompetente Hilfe in unterschiedlichen Notlagen ist.

Die Schwerpunkte der Kampagne sollen wechseln. Begonnen werden sollte aber mit dem Aspekt der Nachwuchswerbung. Diese Werbekampagne sollte breit gefächert aufgestellt werden und in verschiedenen Formen als Plakate und Poster, Werbung auf Fahrzeugen und Einsatzfahrzeugen usw. flächendeckend im Stadtgebiet Kaarst eingesetzt werden. Ein Werbe- und Imagefilm könnte z. B. auch als Werbung vor dem örtlichen Kinoprogramm laufen.

Für weitere Aktionen sollten die Motive der Kampagne eingesetzt werden, um einen Wiedererkennungswert erzeugen zu können.

Informationen über die Feuerwehr erfolgen auch durch den Internetauftritt der Stadt Kaarst. Die Internetseite der Stadt Kaarst soll ebenfalls Inhalte und Informationen über die Freiwillige Feuerwehr beinhalten und in die Werbekampagne mit einbezogen werden.